

# Badeordnung

## Für das Wellness- und Erlebnisbad eau-là-là Davos.

---

### Zweck

- Die Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im Bad. Der Badegast soll Ruhe und Erholung finden.
- Die Badeordnung ist für alle Badegäste verbindlich. Mit dem Kauf der Eintrittskarte akzeptiert der Badegast die Bestimmungen der Badeordnung sowie sonstige zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassene Anordnungen.

### Badegäste

- Von der Benützung des Wellnessbades eau-là-là sind ausgeschlossen: Personen mit ansteckenden Krankheiten oder mit offenen Wunden sowie Betrunkene.
- Nichtschwimmer und Kinder unter 8 Jahren müssen von Erwachsenen begleitet und betreut werden. Dies gilt auch für Kinderschwimmkurse.

### Eintrittskarten / Garderoben

- Mit dem Kauf eines Eintritt-Armbandes wird die Badeordnung anerkannt.
- Der Badegast erhält gegen Zahlung des Tarifpreises ein Armband und hat dieses bei Bedarf vorzuweisen.
- Der Einzelntritt gilt am Tag der Ausgabe und berechtigt nur zum einmaligen Betreten des Wellnessbades eau-là-là. Beim Verlassen des Bades wird das Armband eingezogen.
- Jahres- und ½-Jahresabonnemente sind nicht übertragbar. Jeder Missbrauch wird mit dem Entzug des Armbandes für den Rest der Abonnementsdauer bestraft. Für verlorengegangene Jahres- und ½-Jahresabonnemente wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 10.– erhoben.
- Beim 10er Abo kann man jeweils einen Eintritt auf ein zweites Armband umbuchen. Das zweite Armband berechtigt zu einem einmaligen Eintritt und wird beim Verlassen des Bades wieder eingezogen.
- Die Garderobenschlösser werden mit dem Armband geschlossen und geöffnet. Bei einer mutwilligen Beschädigung des Garderobenschlosses wird eine Gebühr von CHF 100.– erhoben.
- Das Armband ist dem Badepersonal auf Verlangen vorzuweisen. Gekaufte Armbänder werden nicht zurückgenommen. Der Preis für verlorene Armbänder oder für solche mit Restguthaben wird nicht zurückerstattet. Für verlorene Armbänder wird eine Gebühr von CHF 10.– erhoben.
- Kinder und Schüler haben die Möglichkeit, die nach Geschlechtern getrennten Sammelgarderoben zu benützen.

### Zutritt

- Der Zugang zu den Garderoben ist nur unter Benützung der hierfür vorgesehenen Gänge und Treppen gestattet.
- Die Nassräume (WC, Duschen, Schwimmhalle, Föhnplatz) dürfen nur barfuss oder mit Badeschuhen betreten werden.
- Besucher, welche die Anlage betreten, ohne die Eintrittsgebühr entrichtet zu haben, bezahlen ausser der Taxe einen Zuschlag von CHF 50.–.
- Schulklassen können das Wellnessbad eau-là-là nur unter Führung und Begleitung der Lehrkraft besuchen. Die Lehrkraft übernimmt die Beaufsichtigung und Verantwortung für die Schüler.
- Der Wellness-Eingang ist nur für Personen ab 16 Jahren. Familien mit Kindern müssen den Hallenbad-Eingang benutzen und dürfen nicht über den Wellness-Eingang ins Hallenbad.

### Betriebszeiten

- Die Öffnungszeiten des Wellnessbades eau-là-là werden im Internet unter [www.eau-la-la.ch](http://www.eau-la-la.ch), in der Lokalpresse, auf dem Infokanal und der Infotafel beim Hallenbad publiziert.
- Bei Überbelegung kann das Wellnessbad eau-là-là zeitweise für weitere Besucher gesperrt werden. Bei ungünstiger Witterung, vorgerückter Saison oder von der Betriebsleitung bewilligten Anlässen kann der Betrieb eingeschränkt oder ganz eingestellt werden.

### Kassenschluss

- 60 Minuten vor Betriebsschluss werden keine Badegäste mehr eingelassen. Eine halbe Stunde nach Betriebsschluss wird das Wellnessbad eau-là-là geschlossen.

### Badebenützung

- Jede Beschädigung des Wellnessbades eau-là-là oder die Verunreinigung ist untersagt und verpflichtet zu Schadenersatz. Für Papier und sonstige Abfälle sind Abfallkörbe vorhanden. Bei vorsätzlichen Verunreinigungen wird ein Entgelt von CHF 50.– erhoben.
- Findet ein Badegast die ihm zugewiesenen Räume verunreinigt oder beschädigt vor, so hat er dies sofort dem Betriebspersonal mitzuteilen. Nachträgliche Beschwerden oder Einsprüche können nicht berücksichtigt werden.

### Verhalten im Bad

- Benehmen Sie sich so, wie Sie es von den anderen Gästen erwarten und verlassen Sie das Bad so, wie Sie es anzutreffen wünschen.
- Nichtschwimmer dürfen nur den für sie bestimmten Teil des Schwimmbeckens benützen.
- Die Benützung der Sprungbretter ist nur zu den freigegebenen Zeiten gestattet. Während den freigegebenen Zeiten ist es verboten, darunter zu schwimmen. Für Unfälle, die sich bei der Benützung der Sprungbretter ereignen, wird nicht gehaftet.
- Markierungen an den Beckenrändern und anderswo, temporäre Absperrungen und dergleichen, sowie den Anordnungen der Bademeister und des übrigen Personals ist Folge zu leisten.
- Nicht gestattet ist u.a.:
  - Rauchen ist im ganzen Wellness- und Erlebnisbad inklusive dem ganzen Aussenbereich verboten
  - Essen, Trinken, kauen von Kaugummi (ausser in der Cafeteria und im Bad Café)
  - Musikgeräte jeglicher Art sowie Mobiltelefone
  - Mitbringen von Tieren
  - Rennen in den Garderoben und auf dem Beckenumgang; turnen an den Einstiegsleitern
  - Von den Längsseiten in die Becken springen
  - Seitwärtsspringen auf den Sprungbrettern
  - Mitbadende unterzutauchen oder in das Schwimmbecken zu stossen und quer zu den Bahnen zu schwimmen
  - Das Ballspielen auf den nicht dafür speziell bestimmten Plätzen
  - Das Ballspielen im Wasser mit Hartbällen (Tennisbälle usw.)
  - Das Ballspielen im Aussenbad
  - Die Verwendung von Seife und Shampoos ausserhalb der Duschräume
  - Das Auswaschen von Badekleidern, Wäsche und Picknickgeschirr in den Bassins
  - Schwimmflügel im Schwimmerbecken und auf dem Sprungturm
  - Mitführen von Spielsachen, Schwimmbrettern, Bällen etc. auf der Rutschbahn

### Fundgegenstände

- Gegenstände, die in der Anlage gefunden werden, sind an der Kasse abzugeben.

### Betriebshaftungen

- Bei Unfällen tritt eine Haftung nur ein, wenn ein Verschulden des Badepersonals nachgewiesen wird oder eine Werkeigentümerhaftung vorliegt.
- Für Diebstähle in den Garderoben, in der Schwimmhalle etc. wird nicht gehaftet.

### Aufsicht

- Das Aufsichtspersonal hat für die Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe, Ordnung und für die Einhaltung der Badeordnung zu sorgen. Den Anordnungen des Aufsichtspersonals ist uneingeschränkt Folge zu leisten.
- Der Bademeister ist befugt, Personen, welche die Sicherheit, Ruhe und Ordnung gefährden, andere Badegäste belästigen oder trotz Ermahnung gegen die Bestimmungen der Badeordnung verstossen, aus den Bädern zu weisen. Bei Zuwiderhandlungen gegen die Badeordnung oder bei Nichtbefolgen der Anweisungen des Betriebspersonals können Fehlbare ohne Anspruch auf irgendwelche Rückerstattungen ganz oder teilweise aus der Anlage gewiesen werden.
- Für eine Wegweisung liegt die Kompetenz bei den Bademeistern. Länger dauernde Besuchsverbote können nur durch die Betriebsleitung ausgesprochen werden.

### Wäschebenützung / Mietgegenstände

- Badewäsche wird gegen Bezahlung des tariflichen Entgelts ausgegeben.
- Die Badewäsche ist sorgfältig zu behandeln. Eine missbräuchliche Verwendung oder der Verlust der Wäsche verpflichtet zum Schadenersatz.
- Nach dem Bad hat der Badegast die entlehnte Wäsche der Ausgabestelle zurückzugeben.
- Mietartikel sind sorgfältig zu behandeln. Verlust oder Beschädigung verpflichtet zu Schadenersatz.

### Badekleidung und Hygiene

- Der Aufenthalt im Wellnessbad eau-là-là ist nur in ortsüblicher Badekleidung gestattet.
- Kleinkinder haben aus hygienischen Gründen auch im Planschbecken Höschen/Badewindeln zu tragen.
- Badeschuhe dürfen im Schwimmbecken nicht benützt werden.
- Alle Besucher haben sich vor der Benützung der Bassins abzduschen und wenn nötig, die Toilettenanlagen zu benützen.
- Der Wellnessbereich ist eine Nacktzone.
- Den Weisungen zur Saunabenützung ist Folge zu leisten.

### Beschwerden und Wünsche

- Wünsche und Beschwerden der Badegäste nehmen der Bademeister und das Kassapersonal entgegen. Sie schaffen, wenn möglich, sofort Abhilfe. Weitergehende Wünsche und Beschwerden sind schriftlich und begründet an Wellness- und Erlebnisbad eau-là-là, Betriebsleitung, Promenade 90, 7270 Davos Platz zu richten.